



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Protokoll vom öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2020

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister:

BM Mag. Wilfried Fink

Vizebürgermeister:

Vbm DI (FH) Reinhard Raggl

Ordentliche Mitglieder:

GR DI (FH) Manfred Deutschmann

GR Eugen Fink

GR Irmgard Fink

GR Ing. Hanspeter Hamerle

GR Patric Jenny

GR Bernhard Mairhofer

GV DI (FH) Harald Peham

GV Helmut Venier

GR MA Michael Venier

Ersatzmitglieder:

EGR Ing. Harald Oberkofler

Vertretung für Herrn Dr. Peter Raggl

von der Verwaltung:

Stefanie Rudig

für TO 3 bis TO 6

Schriftführer:

Bernd Oberkofler

Entschuldigt:

Ordentliche Mitglieder:

GR Peter Bartl

keine Vertretung

GV Dr. Peter Raggl



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der letzten beiden Protokolle
- 3) Beratung/Beschlussfassung Festsetzung Steuern, Gebühren und Sonstige Entgelte für das Jahr 2021
- 4) Beratung/Beschlussfassung des Voranschlages für das Jahr 2021
- 5) Beschlüsse in Verbindung mit dem Voranschlag 2021
 - 5.1) Auszahlungsermächtigung für den BM (Vereinssubventionen 2021)
 - 5.2) Verlängerung der Lehrlingsaktion für das Jahr 2021
- 6) Beratung/Beschlussfassung Festsetzung des Abweichungsausmaßes gem. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
- 7) Wohnungsvergaben Neue Heimat Tirol
- 8) Beratung/Beschlussfassung Bebauungsplan B11 "Saur - Föger" und Vermessungsurkunde 7677/20/A
- 9) Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes Planungsbereich "Öde - Venier Manuel"
- 10) Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes Planungsbereich "Ried - Pechtl Anton"
- 11) Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes Planungsbereich "Obsaurs - Würfl Erwin"
- 12) Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes Planungsbereich "Öde - Fink"
- 13) Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes Planungsbereich "Hundeschule"
- 14) Beratung/Beschlussfassung Anschlussgebühr LWL
- 15) Beratung/Beschlussfassung Verlängerung Mietvertrag Parkplatz Pfarre Schönwies

Der nicht öffentliche Teil wird in einem gesonderten Protokoll festgehalten.

- 16) Personalangelegenheiten
 - 16.1) Nachbesetzung Schlatter Veronika
 - 16.2) Beschlussfassung Änderung Dienstverträge Kindergartenassistentinnen
 - 16.3) Anstellung Venier Jonas
- 17) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu TO-Punkt 1)

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der BM begrüßt die Gemeinderäte/in und 13 Zuseher sowie die Leiterin der Finanzverwaltung Stefanie Rudig.



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Zu TO-Punkt 2)

Genehmigung der letzten beiden Protokolle

Die Protokolle der letzten beiden GR-Sitzungen (29.9.2020 und 27.10.2020) werden vom GR einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 3)

Beratung/Beschlussfassung Festsetzung Steuern, Gebühren und Sonstige Entgelte für das Jahr 2021

Die Steuern, Gebühren und sonstigen Entgelte werden nach dem VPI 2015 - September 2019 bis September 2020 – erhöht. Die Index-Anpassung beträgt 1,40 %.

Aufgrund der höheren Kosten des Mosterei-Betriebes werden die dortigen Preise ein wenig angehoben. Der Kinderkrippenbeitrag wird auf € 30,- monatlich inklusive Bastelbeitrag erhöht. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist dieser Beitrag immer noch sehr günstig. Die Mietpreise der Gemeindewohnungen werden bei den neu abgeschlossenen Verträgen den ortsüblichen Preisen angepasst.

Sämtliche Steuern, Gebühren und sonstigen Entgelte, aber auch die Mietentgelte für den Gemeindesaal und die Gemeindewohnungen werden, wie von der Kassenleiterin Stefanie Rudig ausgerechnet und vorbereitet, einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 4)

Beratung/Beschlussfassung des Voranschlages für das Jahr 2021

Der Entwurf des Voranschlages vom 1.12.2020 für das Finanzjahr 2021 wurde in der Zeit vom 4.12.2020 bis 18.12.2020 im Gemeindeamt Schönwies zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Der BM präsentiert die größeren Ausgaben:

• GEMNOVA für Planung Blaulichtzentrum	€ 30.000,-
• EDV Volksschule	€ 30.500,-
• Restliche Zahlungen Volksschule	€ 631.100,-
• Sondertilgung	€ 480.000,-
• Tilgung Darlehen Volksschule	€ 140.000,-
• Sanierung Ruine Kronburg	€ 40.000,-
• Zuschuss Malerarbeiten Kirche Schönwies	€ 10.000,-
• Elektroauto für „Essen auf Rädern“	€ 12.000,-
• Verkehrsknotenpunkt Oberhäuser	€ 280.000,-
• Hangsicherung Obsaurs	€ 72.000,-
• Straßenverkehrszeichen	€ 30.000,-
• Sammelbrunnenstube Alfuz	€ 54.000,-
• Erweiterung Kanal Saur	€ 60.000,-
• Breitbandausbau	€ 63.000,-
• Anstellung Gemeindearbeiter	€ 60.000,-
• Schuldendienst Tilgung Darlehen	€ 196.100,-

Der BMSTV. Reinhard Raggl bekräftigt, dass der Verkehrsknotenpunkt unbedingt so schnell wie möglich umgesetzt werden muss, da diese Kreuzung wegen des Neubaus der Wohnanlage der Neuen Heimat sehr gefährlich geworden ist.

Die Straße nach Obsaurs kann im Jahr 2021 aus Kostengründen nicht weiter saniert werden.

Der GR beschließt einstimmig den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2021 und den mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 5)

Beschlüsse in Verbindung mit dem Voranschlag 2021

Zu TO-Punkt 5.1)

Auszahlungsermächtigung für den BM (Vereinssubventionen 2021)

Zu TO-Punkt 5.2)

Verlängerung der Lehrlingsaktion für das Jahr 2021



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Die Auszahlungsermächtigung (Vereinssubventionen) für den BM und die Lehrlingsförderungsaktion (Entfall der Kommunalsteuer) für das Jahr 2021 werden einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 6)

Beratung/Beschlussfassung Festsetzung des Abweichungsausmaßes gem. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

Das Abweichungsausmaß gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung in Höhe von € 30.000,- wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 7)

Wohnungsvergaben Neue Heimat Tirol

Die eingelangten Fragebögen der Wohnungswerber wurden von der Gemeindeverwaltung ausgewertet. Der Vorschlag für die Wohnungsvergaben wurde bei der Gemeindevorstands-Sitzung am 19.12.20 erstellt.

Die Vergabe der Wohnungen erfolgte nach der Reihung laut Punktesystem der Vergaberichtlinie, bei Punktegleichheit hat das Los entschieden. Für die nicht vergebenen Wohnungen gab es keine Interessenten bzw. wurde den Wohnungswerbern bereits eine andere Wunsch-TOP-Nummer zugeteilt.

GR Hanspeter Hamerle kritisiert, dass einige auswärtige Namen auf dem Vergabevorschlag stehen. Der BM entgegnet ihm, dass nur ein paar Mietwohnungen an „Nicht-Schönwieser“ vergeben werden, da sich nicht so viele Einheimische dafür interessierten. Die Eigentumswohnungen werden nur an Wohnungswerber vergeben, die laut Kriterien der Vergaberichtlinie in Schönwies wohnen oder gewohnt haben. Die noch freien Wohnungen werden mangels Interesse noch nicht vergeben, wofür sich Bewerber bei der Gemeinde noch melden können.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Mietwohnungen mehrstimmig mit einer Gegenstimme.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11	Nein: 1	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Die Vergabe der Eigentumswohnungen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 8)

Beratung/Beschlussfassung Bebauungsplan B11 "Saur - Föger" und Vermessungsurkunde 7677/20/A

Der rund 2.154 m² umfassende Planungsbereich (derzeit bestehend aus 2 Grundstücken) ist entsprechend der bestehenden und geplanten Bebauung für eine Teilung in 3 Grundstücke mit Grundstücksgrößen von 928 m², 718 m² und 508 m² vorgesehen. Die beiden kleineren Grundstücke sind bereits bebaut. Aufgrund des bestehenden Abstandes der Gebäude ist eine Teilung unter Einhaltung der Abstände nach § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2018 nicht möglich, weshalb eine Teilung mit verminderten Abständen (0,4 bzw. min 3,0 m) vorgesehen ist.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion, da der Grundeigentümer Föger Franz mit der von DI Christian Hamerle geplanten Kanalführung, die für den Neubau von seinem Sohn Föger David notwendig ist, nicht einverstanden ist. Der Kanal würde dann durch den Spitz im Kreuzungsbereich des Gst. 2629/1 führen. Wenn der Anschluss des Kanals im Bereich der Kapelle in Saur gemacht werden müsste, würden die Mehrkosten für die Gemeinde ca. € 25.000,- netto betragen.

Nach Beratung wird vom Gemeinderat vorgeschlagen, dass mit Föger Franz gesprochen werden sollte, ob ein Teil des Gst. 2629/1 im Kreuzungsbereich von der Gemeinde abgelöst werden könnte. Dieser Bereich ist ohnehin nicht bebaubar und würde bei Übernahme in das Öffentliche Gut eine Verbesserung dieses Kreuzungsbereiches bedeuten.

Der BMSTV. Raggl Reinhard reklamiert, dass solche Punkte vorher im Bau- und Raumordnungsausschuss besprochen werden sollten, dort Fachleute sitzen und eventuelle Unklarheiten bereits im Vorhinein abgeklärt werden könnten.

Da die vorliegende Vermessungsurkunde 7677/20/A der Vermessung OPH (betreffend Wegverbreiterung u.a. beim Gst. 2629/1) bei einer Grundablöse abgeändert werden müsste, wird dieser TO-Punkt einstimmig vertagt.

Zu TO-Punkt 9)

Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes Planungsbereich "Öde - Venier Manuel"

Gemäß einer im Jahr 2017 durchgeführten Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde im nördlichen Bereich des Gst. 2692 die rechtliche Grundlage für die Einrichtung eines rund 869 m² umfassenden Bauplatzes für die Errichtung eines Wohnhauses für den Eigenbedarf für den Hofübernehmer der Hofstelle Saur 2 hergestellt.



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Der gewünschte Standort befindet sich im Norden des Gst. 2692 und ist bereits mit einem landwirtschaftlichen Geräteschuppen bebaut. Dieser Geräteschuppen soll bestehen bleiben und wird in den Bauplatz miteinbezogen.

Im Zuge der konkreten Planung des geplanten Einfamilienhauses stellte sich heraus, dass die aus der 110 KV Freileitung resultierenden Bauauflagen zu einer sehr eingeschränkten Bebaubarkeit des geplanten Bauplatzes führen. Herr Venier hat daher um die Herstellung der raumordnungsrechtlichen Grundlage für eine Vertiefung des Bauplatzes um rund 5 m Richtung Süden angesucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies vom 24.9.2020, Planungs-Nr: 622-2020-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies im Bereich des Gst. 2692, KG Schönwies, im Ausmaß von 152 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 10)

Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes Planungsbereich "Ried - Pechtl Anton"

Der Enkel des Grundeigentümers des Gst. 2833 beabsichtigt im südlichen Bereich des Gst. 2833 ein Einfamilienhaus zur Deckung eines konkret bestehenden Wohnbedarfs zu errichten. Daher wurde nach Rücksprache mit dem Raumplaner dieser beauftragt, die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes vorzubereiten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies beschließt einstimmig, gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (WV), LGBl. Nr. 101/2016,

- a) den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Planungsbereich „Ried - Pechtl“ (neu gebildetes Gst. 2833/2 und Teilflächen der Gste. 2832/3 und 2832/2, KG Schönwies), **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, Ö/027/10/2020** - während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

- b) den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Flächenwidmungsplans Planungsbereich „Ried - Pechtl“ (neu gebildetes Gst. 2833/2, KG Schönwies), **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, 622-2020-00002** - während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 11)

Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes Planungsbereich "Obsaurs - Würfl Erwin"

Die Tochter des Eigentümers des Gst. 2174 hat für die Einrichtung eines Bauplatzes für Wohnzwecke im Ausmaß von ca. 600 m² angesucht. Das Elternhaus befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite auf Gst. .494. Die vorgesehene Situierung resultiert aus dem Anliegen des Eigentümers des Gst. 2174, den nördlichen Teil als Festplatz für das jährliche Kirchtagsfest in Obsaurs freizuhalten.

Als wesentliche Voraussetzung für die Errichtung des geplanten Wohnhauses ist sowohl eine Änderung des Flächenwidmungsplanes als auch des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich. Im Zuge dieser Änderungen ist gleichzeitig die raumordnungsrechtliche Absicherung der Festplatznutzung für den nördlichen Bereich des Gst. 2174 geplant.

Aufgrund der geringen Wegbreite östlich des Gst. 2174 soll im Rahmen des Bauverfahrens die Möglichkeit zur Verbreiterung des Weges berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies beschließt einstimmig, gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (WV), LGBl. Nr. 101/2016,

- c) den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Planungsbereich „Obsaurs - Würfl“ (Teilfläche des Gst. 2174, KG Schönwies), **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, Ö/028/11/2020** - während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- d) den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Flächenwidmungsplans Planungsbereich „Obsaurs - Würfl“ (Teilfläche des Gst. 2174, KG Schönwies), **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, 622-2020-00003** - während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 12)

Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes Planungsbereich "Öde - Fink"

Der BM berichtet, dass für die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 2733, KG Schönwies, die Stellungnahme des BBA-Imst/Abt. Wasserwirtschaft vorliegt. Auf dem Gst. 2733 ist die Errichtung eines Einfamilienhauses auf einem rund 354 m² umfassenden Bauplatz geplant. Der Planungsstandort befindet sich zwischen dem mit einem Wohngebäude bebauten Gst. 2735 und dem auf dem Gst. 2733 bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude. Zur Ermöglichung des Bauvorhabens ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies beschließt mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Fink Eugen), gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (WV), LGBl. Nr. 101/2016,

- e) den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Planungsbereich „Öde – nördlich der Landesstraße“ (KG Schönwies), **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, Ö/030/12/2020** - während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- f) den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Flächenwidmungsplans Planungsbereich „Öde - Fink“ (Teilfläche des Gst. 2733, KG Schönwies), **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, 622-2020-00005** - während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 1
--------	---------	---------------	-------------



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

Zu TO-Punkt 13)

Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes Planungsbereich "Hundeschule"

Die Hundeschule Landeck pachtet die GSt. 2745 und 2746 im Gesamtausmaß von ca. 7.800 m² zur Ausübung von Trainings- und Turnierveranstaltungen. Zur Möglichkeit der Abhaltung von Seminaren und sonstigen Veranstaltungen und zur Unterbringung der mit der Hundeschule im Zusammenhang stehenden Gerätschaften ist beabsichtigt, im Anbau an das bestehende Lagergebäude ein Vereinslokal zu errichten und das bestehende landwirtschaftliche Gebäude weiterhin als Lager zu nutzen. Zur Ermöglichung des Vorhabens hat der Antragsteller um Herstellung der raumordnungsrechtlichen Voraussetzung angesucht.

Für das Vorhaben ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Die Änderungen beschränken sich auf den nördlichen Bereich, in welchem die Errichtung von baulichen Anlagen vorgesehen ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies beschließt einstimmig, gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (WV), LGBl. Nr. 101/2016,

- g) den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Planungsbereich „Lasalt - Hundeschule“ (Teilflächen der Gste. 2745, 2746 und 2740/3, KG Schönwies), **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, Ö/029/12/2020** - während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- h) den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Flächenwidmungsplans Planungsbereich „Lasalt - Hundeschule“ (Teilflächen der Gste. 2745 und 2746, KG Schönwies), **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, 622-2020-00004** - während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 14)

Beratung/Beschlussfassung Anschlussgebühr LWL

Nachdem dieser TO-Punkt in der letzten Sitzung vertagt wurde, haben sich die Gemeinderäte in der Zwischenzeit Informationen einholen können.

Das Land Tirol fördert die Errichtung eines neuen Glasfaseranschlusses für bestehende Gebäude rückwirkend ab 11.3.2020. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt:



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at

www.schoenwies.tirol.gv.at

- € 300,00 für einen Glasfaseranschluss bei bestehender Leerverrohrung,
- € 1.000,00 für einen Glasfaseranschluss, wenn zusätzlich Grabungsarbeiten für eine Verlegung von Leerrohren zum Gebäude notwendig sind (maximal einmal pro Gebäude);

Die Förderung wird als „Scheck“ nach Herstellung des Glasfaseranschlusses ausbezahlt. Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens € 300,00 (bei bestehender Leerverrohrung) oder € 1.000,00 (bei notwendigen Grabungsarbeiten) betragen.

Da sich laut Gemeindeinformation vom Jahre 2015 die Anschlussgebühr nur während der Bauphase auf € 120,- reduziert und dann € 294,- betragen sollte, wäre eine Erhöhung dieser Kosten ohnehin schon geplant gewesen. Damit die Schönwieser Gemeindebürger/innen die Förderung des Landes erhalten können, wird daher nach Beratung die Erhöhung der Anschlussgebühr auf die Mindestkosten von € 300,- vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, die LWL-Anschlussgebühr ab 1.1.2021 auf € 300,- zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 15)

Beratung/Beschlussfassung Verlängerung Mietvertrag Parkplatz Pfarre Schönwies

Der zwischen der Pfarre Schönwies als Vermieterin und der Gemeinde Schönwies als Mieterin auf 10 Jahre abgeschlossene Mietvertrag betreffend die Vermietung eines Grundstücksteiles aus der GP 2472 als Parkplatz, endet mit 31.12.2020.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Mietvertrag auf weitere 10 Jahre, wenn möglich für einen längeren Zeitraum oder sogar unbefristet, zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Weitere GR-Mitglieder